


Verfahrensvermerke
für die Änderung des
Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
durch Gesamtüberarbeitung

1. Änderungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 1991 die Änderung der bestehenden Flächennutzungspläne der Stadt Roth, der ehemaligen Gemeinden Eckersmühlen und des Bereiches Zweckverband Rothsee durch Gesamtüberarbeitung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14. November 1995 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form von Bürgerversammlungen durchgeführt.
 - 17. November 1995 in Roth
 - 21. November 1995 in Rothaurach
 - 22. November 1995 in Pfaffenhofen
 - 04. Dezember 1995 in Bemlohe
 - 13. Dezember 1995 in EckersmühlenDie Bürger hatten die Gelegenheit zur Äußerung bis 12. Januar 1996 (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der anerkannten Naturschutzverbände fand in der Zeit vom 28. Februar 1997 bis 30. April 1997 statt., Fristverlängerung bis 20. Juni 1997 wurde gewährt (gemäß §4 BauGB).
4. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.11.1997 wurde mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22. Juni 1998 bis 22. Juli 1998 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11. Juni 1998 ortsüblich bekannt gemacht (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).
5. 1. erneute öffentliche Auslegung
Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.02.1999 wurde mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21.09. bis 20.10.1999 erneut öffentlich ausgelegt (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). In der ortsüblichen Bekanntmachung vom 13. September 1999 wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.
6. 2. erneute öffentliche Auslegung
Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2000 wurde mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10.10. bis 23.10.2000 erneut öffentlich ausgelegt (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). In der ortsüblichen Bekanntmachung vom 02. Oktober 2000 wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

7. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2000 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2000 festgestellt.

Stadt Roth, 20.12.2000


Richard Erdmann,
Erster Bürgermeister

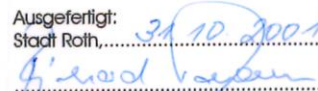
8. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Roth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 15.05.2001, Az.: B 5/97, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Roth, 15.05.2001
gezeichnet.....
Landratsamt Roth
Pfaffenritter,
Oberregierungsrat

9. Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roth ist in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2001 den Aufträgen des Genehmigungsbescheides beigetreten. Die notwendigen Änderungen wurden durchgeführt.

Ausgefertigt:
Stadt Roth,

Richard Erdmann,
Erster Bürgermeister

10. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am
gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Stadt Roth,

Richard Erdmann,
Erster Bürgermeister

